

## Gebührenordnung Lichtwert e.V.

Stand: 01.01.2021, Gültig ab Beschluss

### 1. Aufnahmegebühren

Es wird bei der Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr von

- Einzel- und Familienmitglieder 100 €
- Schüler/Jugend/Studenten/Auszubildende 20 €
- Minderjährige 0 €

### 2. Mitgliedsbeiträge

- Einzelmitgliedschaft aktiv: mtl. 15,00 € | jährl. 165 €
- Einzelmitgliedschaft passiv: jährl. 80,00 € (keine Stimmrechte, Studionutzung)
- Familienmitgliedschaft aktiv: mtl. 25,00 € / jährl. 275,00 € (Stimmrechte ab 16 Jahre)
- Schüler/Jugendliche/Studenten/Auszubildende bis 26 Jahre: mtl. 8,00 € | jährl. 80,00 €

Die Aufnahmegebühr wird bei Austritt nicht zurückerstattet. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen diesen Betrag in Arbeitsstunden umwandeln, bzw. die Zahlung aussetzen oder im begründeten Ausnahmefall erlassen. Für diese Entscheidung ist Einstimmigkeit erforderlich.

Die Zahlung erfolgt vorzugsweise per Dauerauftrag oder durch Überweisung und ist jährlich oder monatlich im Voraus zu entrichten. Bei Austritt aus dem Verein werden zu viel bezahlte Beiträge, auf volle Monate abgerundet, zurückerstattet. Ein Wechsel zwischen den Mitgliedschaften ist zum 01.01 eines Jahres möglich. In begründeten Ausnahmefällen auf Vorstandsbeschluss auch zu anderen Terminen, aber nicht häufiger als einmal im Jahr.

### 3. Tagesmitgliedschaften

Für kostenpflichtige Veranstaltung ist eine Tagesmitgliedschaft notwendig. Der Betrag von 1 € ist in den jeweiligen Gebühren bereits enthalten.

Dauert eine Abendveranstaltung länger als 24 Uhr, so ist kein erneuter Betrag zu erheben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der Beitrag erneut zu erheben. In den Studionutzungsgebühren ist eine pauschale Tagesmitgliedschaft von externen 5 Personen enthalten.

## 4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren für Exkursionen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, etc. werden nach dem jeweiligen Aufwand festgelegt und vor den einzelnen Terminen bekannt gegeben.

## 5. Nutzungsgebühr für Vereinsräumlichkeiten und Fotostudio

Die Vereinsräumlichkeiten können von den Mitgliedern entsprechend der Regelung in der Hausordnung genutzt werden. Für das Fotostudios fallen je Block (entspricht 4 Std.) dabei Gebühren wie folgt an:

### Einzelmitglied:

- Fotostudio „Tenne“: 40,00 € pro Block / 70,00 € pro Tag
- Leihgebühren mobiler Blitz „Porty“: 40,00 € pro Tag

### Die unangemeldete Nutzung der Vereinsräume erwirkt folgende Strafen:

1. Verstoß: 50,00 Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 100,00 Euro.
2. Verstoß: 100,00 Euro, kostenpflichtige Veranstaltung 300,00 Euro und Entzug des Zugangskkeys für 6 Monate.
3. Verstoß: fristlose Kündigung der Mitgliedschaft keine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.

Die Gebühren sind sofort nach Erhalt der Nutzungsaufstellung zur Zahlung fällig. Bei der Überziehung eines gebuchten Blockes um mehr als 30 Minuten werden 10,00 € pro angebrochene Stunde fällig. Eine Überziehung ist ausgeschlossen, sofern das Set bereits im folgenden Block vergeben ist.

Bei der erstmaligen Nutzung ist eine Kautions von 50,00 € vom jeweiligen Nutzer zu hinterlegen. Diese wird solange einbehalten, wie das Mitglied Studiozugang haben möchte. Dies wird idR die gesamte Zeit der Vereinszugehörigkeit sein.

Der Vorstand darf die Blockpreise für befristete Aktionszeiträume senken. Hierfür ist eine einfache Mehrheit im Vorstand nötig.

## 6. Mentoren

Die bisherigen Mentorenregelungen und -gebühren entfallen. Die Mentoren werden als „normale“ Mitglieder geführt und entrichten einen entsprechenden Mitgliedsbeitrag.

Mentoren werden weiterhin als solche geführt. Der Bezeichnung „Mentor“ kommt als „Vereinsgründer“ lediglich eine ideelle Bedeutung zu. Weiterhin sollen die Mentoren jedoch für die Mitglieder als Ansprechpartner für fotografische Fragen und Belange gelten.

## **7. Arbeitsstunden**

Es wird von jedem Vereinsmitglied erwartet, dass er/sie für den Vereinsbetrieb 5 Arbeitsstunden per Anno ableistet. Diese Ableistung erfolgt nach Absprache/Organisation durch den Vorstand.

## **8. Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder können auf Vorstandsbeschluss von der Beitragszahlung freigestellt werden. Diese Freistellung kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss wieder aufgehoben werden.

## **9. Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.